

Mitt. POLLICHIA	73	375 – 382	Bad Dürkheim/Pfalz 1985/86
			ISSN 0341 – 9665

Norbert HAILER

Jahresbericht 1985 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Kurzfassung

HAILER, N. (1985/86): Jahresbericht 1985 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. – Mitt. POLLICHIA, 73: 375 - 382, Bad Dürkheim/Pfalz.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat den Natur- und Umweltschutz in die Landesverfassung aufgenommen. Eine Verordnung über das Sammeln, Be- und Verarbeiten von Pflanzen und Tieren steht immer noch aus.

Der Beirat setzte sich vor allem für den Schutz von Kleinlebensräumen wie Trockenmauern, Hecken und Flurgehölzen ein. Vielfach haben sich auch gesprengte Bunker zu Zufluchtsstätten für zahlreiche Tierarten entwickelt und sollten daher erhalten werden. Weiter sprach sich der Beirat gegen die bisherige Art der Ratten- und Mäusebekämpfung aus, die alljährlich vielen Beutegreifern zum Verhängnis wird.

Die Planung für eine Autobahn durch Wasgau, Bienwald und Rheinauen wurde aufgegeben. Stattdessen sollen die Bundesstraßen 10 und 427 beschleunigt ausgebaut werden.

Bezüglich des Hochwasserschutzes in der Rheinebene wird durch den Beirat dem unmittelbaren Objektschutz die erste Priorität eingeräumt. Der Beirat sprach sich zum wiederholten Male gegen die Anlage eines Freizeit-Gewässers („Wasgau-See“) im Bereich des schutzbedürftigen Königsbruches bei Schönau sowie gegen den zunehmenden Erholungsrummel bei den vorderpfälzischen Baggerweihern aus. Manche Sportarten, wie Surfen, Drachenfliegen, Modellflugsport, Skilanglauf und andere, beeinträchtigen zunehmend die Lebensräume von Pflanzen und Tieren.

Die finanziellen Aufwendungen im Naturpark Pfälzerwald verlagerten sich deutlich von den Neuanlagen auf die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen und auf Landespflegemaßnahmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten des Beirates und seiner Mitglieder war wiederum die Förderung des allgemeinen Verständnisses für Naturschutz und Landschaftspflege in der Öffentlichkeit.

Abstract

HAILER, N. (1985/86): Jahresbericht 1985 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
[Annual report 1985 of the chairman of the council for land preservation at the regional government Rheinhessen-Pfalz]. – Mitt. POLLICHIA, 73: 375 - 382, Bad Dürkheim/Pfalz

The government of Rheinland-Pfalz has admitted nature- and environmental protection into jurisdiction. A law on the collecting, preparation and processing of plants and beasts is yet to be expected.

The Council has been primarily engaged in the protection of micro-environments such as dry-stone walls, hedges and plain woods. Often also blasted bunkers have developed to be retreats for numerous species and therefore should be preserved. Additionally the Council has opposed against the prevailing methods of fighting rats and mice, that annually cause the perishing of many birds of prey.

Plans for a highway through Wasgau, Bienwald and the Rhine floodplains were abolished. As an alternative the state roads No. 10 and 427 will be extended more rapidly.

Concerning the flood protection in the Rhine floodplains through the Council the direct protection of the object will have first priority. Repeatedly the Council opposed the establishment of a lake for leisure time activities ("Wasgau-lake") in the area of the Königsbruch near Schönau, that needs protection, as well as the increasing recreation activities at the excavated lakes in the "Vorderpfalz". Sporting activities such as surfing, hang-gliding, model plane sports, cross-country skiing and others increasingly diminish the environment of plants and beasts.

The financial expenditures in the nature park Pfälzerwald clearly have shifted from new installations to the preservation of the prevailing establishments and land preservation measures.

An important part of the activities of the Council and its members has again been the buildup of common understanding for nature- and land preservation in public.

Résumé

HAILER, N. (1985/86): Jahresbericht 1985 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
[Rapport annuel 1985 du Président du conseil consultatif pour l'entretien de l'environnement auprès du gouvernement de Rhinhesse-Pfalz]. - Mitt. POLLICHIA, 73: 375 - 382, Bad Dürkheim/Pfalz

Le parlement de Rhinhesse-Pfalz a inclus la protection de la nature et de l'environnement dans constitution du pays. Un décret manque encore concernant la collection et la préparation des plantes et des animaux.

Le conseil consultatif s'est employé surtout à la protection de petits espaces vitaux par exemple des murs de pierres secs, des haies vives et des bosquets. Des blockhaus détruits sont souvent devenus des lieux de refuge des nombreuses espèces. A cause de cela ils devraient être conservés. Le conseil consultatif s'est exprimé contre la manière conventionnelle de destruction des rats et des souris qui mène à un désastre pour beaucoup d'oiseaux de proie chaque année.

L'idée de construction d'une autoroute à travers le Wasgau, le Bienwald et les plaines rhénanes a été abandonnée. A lieu de cela, les routes nationales 10 et 427 vont être réaménagées.

En ce qui concerne la protection contre l'inondation dans la plaine rhénane, priorité a été donnée à la protection directe du milieu. Le conseil s'est aussi exprimé contre la construction d'un lac de loisirs dans la région du Königsbruch qui a besoin de protection. De même a-t-il déploré de tourisme dans la région des étangs artificiels du Palatinat de l'Est. Quelques sports comme le surf, le delta-plane, l'aéromodelisme, le ski de fond et d'autres, contrarient les milieux de vie des plantes et des animaux.

Le budget du parc naturel de la forêt du Palatinat, prévu au préalable pour les nouvelles constructions, a été transféré à la conservation des aménagements existantes et aux mesures de soins pour la protection de la nature.

La progression de la connaissance générale pour la protection de la nature chez le public fut une des activités essentielles du conseil consultatif et de ses membres.

Personelles

Der vor Jahren erfolgte Abzug der Fachkräfte für Landespflege bei der Wasserwirtschaftsverwaltung stellt sich immer mehr als eine verhängnisvolle Fehlentscheidung heraus. Der Beirat regte deshalb die Wiedereinrichtung entsprechender Planstellen an.

Landespflegerecht und tangierende Rechtsgrundlagen

Am 14. November 1985 hat der Landtag von Rheinland-Pfalz den Umweltschutz in die Verfassung aufgenommen. Der erweiterte Artikel 33 und der neu in die Verfassung aufgenommene Artikel 73 a lauten nun:

Artikel 33: „Die Schule hat die Jugend zu Gottesfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zum Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt, zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerverständigung zu erziehen“.

Artikel 73 a: „Der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände haben die Aufgabe, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schützen.“

§ 25 Abs. 5 Nr. 3 LPfLG ermächtigt den für Umwelt zuständigen Minister „das gewerbsmäßige Sammeln, Be- und Verarbeiten wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere, die nicht dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, zu regeln“. Ein Antrag auf Genehmigung zum Sammeln von Pflanzen (darunter eine gefährdete Art) für pharmazeutische Zwecke gibt Veranlassung an diese Ermächtigung zu erinnern.

Sitzungen des Beirates für Landespflege

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, und zwar am 20. März, am 26. Juni und am 21. November. Beratungsthemen waren z. B. die Erhaltung von Kleinbiotopen in der Flurbereinigung, Aktualisierung der Prioritätenliste für die Ausweisung von Naturschutzgebieten, Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung, Zulassung des vorzeitigen Beginns im Wasserrecht, Grundwasserentnahme im NSG „Rodenbacher Bruch“, Schutz der Zaunammerbiotope am Haardtrand, Kiesgewinnung im Raum Lingenfeld, Beseitigung von Befestigungsanlagen des ehemaligen Westwalls, Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten u. v. a.

Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung

Die Planungsgemeinschaft Rheinpfalz hat den Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Rheinpfalz fertiggestellt und unter anderem auch dem Beirat mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Dabei setzte sich der Beirat für eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ein.

Verkehr, Ver- und Entsorgung

Mitte des Jahres wurde die Öffentlichkeit durch folgende Feststellung von Verkehrsminister Geil überrascht: „Ich sehe aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen, der Ergebnisse aus verkehrlichen, raumstrukturellen, ökologischen Untersuchungen und der Nutzen/Kosten-Verhältnisse für die einzelnen Varianten keine Möglichkeit mehr, eine Autobahnverbindung Pirmasens-Karlsruhe zu realisieren“. Angesichts der Linienführung der angebotenen Ersatzlösungen – B 10-Südumgehung von Pirmasens und B 427-Trasse bis Bad Bergzabern – wird von Skeptikern bezweifelt, ob damit die A 8 endgültig „gestorben“ ist.

Wäre man bereits vor zehn Jahren auf die Vorschläge der Vertreter der Landespflege eingegangen – zügiger Ausbau der B 10 – wären die Verkehrsprobleme in diesem Raum längst gelöst.

Auf dem Dansenberg bei Kaiserslautern plante die Bundespost, den 41 m hohen Fernmeldeturm (Stahlgitterturm) durch einen 133 m hohen Betonturm zu ersetzen. Dieser Turm wird sicherlich keine Zierde der Landschaft darstellen, die angegebene Höhe ist jedoch notwendig, um weitere Richtfunkverbindungen herstellen zu können.

In einem Steinbruch bei Frankweiler wurde ohne die erforderliche Genehmigung zur Illumination der Steinbruchwand ein Leitungsmast gesetzt – mitten in einen Amphibientümpel. Auf Protest der Naturschützer wurde auf die Illumination, von der eine erhebliche Beunruhigung der Tierwelt befürchtet wurde, verzichtet und der Mast abgebaut.

Wasserwirtschaft

Die Diskussion um Hochwasserschutz am Oberrhein geht weiter. Eine totale Renaturierung bedeutete die Wiederherstellung der Verhältnisse vor der Tulla'schen „Rektifizierung“ des Rheins. Dies ist weder möglich noch wünschenswert. Deshalb wird die erste Priorität in einem unmittelbaren Objektschutz einschließlich eventueller Verlagerung besonders gefährdeter Objekte aus dem Gefahrenbereich heraus gesehen.

Zur Zeit wird der Retentionsbedarf für Rheinland-Pfalz – d. h. praktisch für die Pfalz – mit 30 Millionen Kubikmetern angegeben. Diese Zahl müßte allerdings nochmals sehr kritisch geprüft werden. Möglichkeiten der Retention bestünden in der Daxlander Au

4 Mio m³

im Raum Berg/Neuburg 10 Mio m³

im Raum Flotzgrün 6 Mio m³

Summe: 20 Mio m³

Möglicherweise werden die restlichen 10 Millionen Kubikmeter in Rheinland-Pfalz nicht mehr benötigt, wenn in den Staustufen Gamsheim und Iffezheim rechtzeitig vor Beginn der Hochwasserwelle eine entsprechende Spiegelabsenkung durchgeführt wird.

Der Beirat für Landespflege bei der Kreisverwaltung Pirmasens befaßte sich erneut mit dem Projekt „Wasgau-See“. Er kam übereinstimmend mit dem Beirat auf Bezirksebene zu dem Ergebnis, daß das für den Aufstau vorgesehene Königsbruch bei Schönau ein schutzbedürftiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere mit zahlreichen Rote-Listen-Arten ist und als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll.

Einigen Ärger verursachte die „Zulassung des vorzeitigen Beginns“ bei Ausbau und Unterhaltung von Gewässern. Auf Initiative von Naturschutzseite wurde eine verwaltungsinterne Klarstellung getroffen, die die Anwendung dieses Instrumentes auf die im Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Fälle beschränkt.

Die Entwicklung im Bereich der Kiesgrube Kistner in der Gemarkung Neuhofen bereitet den Naturschützern große Sorgen. Der unregelmäßige Erholungsrummel – Surfen, Lagern, Baden, Errichten von Zäunen, Abstellen von Kraftfahrzeugen – gefährdet Tier- und Pflanzenwelt und stellt die Möglichkeit einer planvollen Rekultivierung in Frage.

Abfallbeseitigung

Der hemmungslos wachsende Müllberg ist zu einem ernststen Problem geworden. Die Erfahrung lehrt, daß nur strenge Vorschriften die Abfallflut eindämmen können – das heißt

u. a. Verbot von Einwegflaschen, Getränkedosen und anderen Einwegverpackungen, aber auch sonstige Abfallvermeidung und weitgehendes Recycling des unvermeidlichen Abfalls. Immer noch ungelöst ist das Problem einer Müllverbrennungsanlage im Raum Pirmasens, von der der Ausstoß von Luftschadstoffen und deren Ablagerung vor allem im Pfälzerwald befürchtet wird.

Enttäuschend ist das leider immer noch mangelhafte Umweltbewußtsein des einzelnen Bürgers. Das zeigt sich unter anderem auch in dem nicht nur fahrlässigen, sorglosen Wegwerfen, sondern vielmehr häufig vorsätzlichen und bewußten Abladen von Abfall in der freien Landschaft – nicht selten sogar in Naturschutzgebieten! Dies mußte z. B. auch an einem Steppenhang im Aulheimer Tal festgestellt werden; die Kreisverwaltung Alzey-Worms versprach Abhilfe.

Militärische Anlagen

Von ca. 6770 ehemaligen Bunkern des Westwalles in Rheinland-Pfalz sind etwa 3650 beseitigt worden. Für die Beseitigung der restlichen rund 3120 Anlagen müßten immer noch beträchtliche Summen aufgewendet werden. Zahlreiche Bunker haben sich nach ihrer Sprengung zu Brut- und Nisträumen für z. T. seltene Tierarten, insbesondere zu Winterquartieren von Fledermäusen entwickelt. Deshalb wurde an das zuständige Bundesfinanzministerium appelliert, an ehemaligen Kampfanlagen nur die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchführen zu lassen bei gleichzeitiger Erhaltung ihrer Funktion als Kleinlebensräume, z. B. durch Offenhalten von Einflugöffnungen für Fledermäuse und von Kriechgängen für Amphibien und Reptilien.

Flurbereinigung

Das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten hat als die oberste Flurbereinigungsbehörde auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses einen Erlaß über die „Durchführung umweltschonender und kostengünstigerer Verfahren und Ausbaumaßnahmen“ herausgebracht. Weitergehend ist der Antrag der Fraktion der SPD vom 01. 04. 1985 zur „Neugestaltung der Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz“.

Der Beirat für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz faßte in seiner Sitzung vom 26. 06. 85 folgenden Beschluß:

„Trockenmauern, Hohlwege, Steinriegel, Lößwände und Buschreihen in Weinbaugebieten sind außerordentlich wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen, auf die nicht verzichtet werden kann. Sie sind im Zuge der Flurbereinigung bis auf wenige Reste beseitigt worden. Der Beirat für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz bittet daher dringend, diese wertvollen Landschaftselemente bei künftigen Verfahren zu erhalten.“

Forstliche Maßnahmen

Die bereits 1984 projektierten Aktivitäten in Düngungsversuchsflächen (Vitalisierung von Waldbeständen gegen Immissionsschäden) sind im Berichtsjahr voll angelaufen.

Landespflegerische Gestaltungsmaßnahmen

Nachdem der Arbeitskreis Deutsche Weinstraße im Jahre 1983 „Leitsätze zur Bewahrung und Gestaltung der Landschaft an der Deutschen Weinstraße“ der Öffentlichkeit übergeben hatte, wandte er sich 1984/85 verstärkt der Erarbeitung der Leitsätze „Bauen“ zu.

Landespflegerische Planung

Nach dem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße soll das Gebiet am Vogelsang „landespflegerisch behandelt“ werden. Über die Konzeption wurde mit dem Botanischen Institut der Universität Kaiserslautern ein Vorgespräch geführt.

Bei behördlichen Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, insbesondere beim Straßenbau, zeigt sich verstärkt das Bemühen, auf der Grundlage von landschaftspflegerischen Begleitplänen Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen.

Sportanlagen

In Böllernborn und Umgebung machten hochfliegende Pläne für die Anlage eines Golfplatzes Furore. „Nun hat es die Gemeinde Böllernborn in der Hand, ob sie bundesweit bekannt wird“, hieß es in einem geradezu enthusiastischen Zeitungsartikel. Inzwischen sind die hochgespannten Erwartungen einer wesentlich nüchterneren Betrachtungsweise gewichen.

Im übrigen wird die Beeinträchtigung landespflegerischer Belange durch manche Sportarten immer stärker spürbar; beispielhaft sei hingewiesen auf Surfen, Drachenfliegen, Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen, Modellflugsport, Skilanglauf.

Naturpark Pfälzerwald

Bei den Aufwendungen für den Naturpark Pfälzerwald zeichnete sich eine deutliche Verlagerung von den Neuanlagen zu den Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten sowie zu Landespflegemaßnahmen ab. So wurden im Berichtsjahr nur noch 190.000,- DM für die Neuanlage von Erholungseinrichtungen aufgewendet – davon 50.000,- DM vom Land, 40.000,- DM vom Verein, 100.000,- DM von dritter Seite (im Vorjahr waren es noch 230.000,- DM).

Die Instandsetzung und die Unterhaltung bestehender Einrichtungen erforderten 130.000,- DM (91.000,- DM vom Land, 32.000,- DM vom Verein, 7.000,- DM von Dritten).

Besonders hervorzuheben sind die Aufwendungen für Landespflegemaßnahmen, wie Anlage und Pflege von Biotopen und Freihaltung von Wiesen, wofür nicht weniger als 140.000,- DM aufgewendet wurden (99.000,- DM vom Land, 32.000,- DM vom Verein, 9.000,- DM von Dritten).

Landschaftsschutzgebiete

Für das Naherholungsgebiet „Im Kräppel“ hat die Stadtverwaltung Frankenthal das Verfahren zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet eingeleitet, desgleichen die Stadtverwaltung Landau für die „Täler des Brühl- und Schleidgrabens“.

Ein Gebiet von erheblich größerer Ausdehnung ist das „Landstuhler Bruch – Oberer Glan“, das acht Kernflächen mit dem Status von Naturschutzgebieten enthalten soll. Wegen der Bedeutung der Maßnahme hat die obere Landesplanungsbehörde ein raumplanerisches Verfahren eingeleitet. Die gleiche Verfahrensweise, über deren Zweckmäßigkeit man geteilter Meinung sein kann, wurde für das geplante Landschaftsschutzgebiet „Selztal“ mit 18 Kernflächen (= Naturschutzgebieten) angewandt.

Rechtskräftig ausgewiesen wurden die Landschaftsschutzgebiete

Erdekaut Landkreise Donnersbergkreis und Bad Dürkheim
Kreuzgraben Stadt Ludwigshafen

Naturschutzgebiete

Im Berichtsjahr wurden folgende Naturschutzgebiete rechtskräftig ausgewiesen:

Woogwiesen	Landkreis Ludwigshafen
Wahlbacher Heide	Landkreis Pirmasens
Der Spieß – An der Spießbrücke	Stadt Worms
Schelmekopf – Falkenstein	Landkreis Donnersbergkreis
Jakobsberg	Landkreis Mainz-Bingen
Heimerbrühl	Landkreis Kusel

Damit beläuft sich die Zahl der Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz zum 31. 12. 85 auf 77 mit einer Fläche von ca. 4769 ha.

Referatsleiter und Referenten der oberen Landespflegebehörde führten auch im Berichtsjahr ihre Bereisungen der Naturschutzgebiete durch, an denen außerdem Vertreter der unteren Landespflegebehörden, der Beiräte für Landespflege und der anerkannten Landespflegevereine teilnahmen. Dabei wurden die Verhältnisse in allen Naturschutzgebieten erfaßt und die eventuell erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen örtlich festgelegt.

Ein bedeutendes Vorhaben ist die geplante Ausweisung des aus 41 Teilflächen bestehenden Naturschutzgebietes „Haardtrand“. Hierfür wurde ein raumplanerisches Verfahren eingeleitet. Leider gibt es bei manchen Kommunen und einigen Winzern gewisse Widerstände, die aber wohl vor allem auf mangelnder Kenntnis der vorgesehenen Schutzbestimmungen beruhen. Hier muß noch erhebliche Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

Auch für 1985 muß festgestellt werden, daß einige Städte und Landkreise mit Engagement dabei sind, schutzwürdige Objekte ihres Zuständigkeitsbereichs nach § 20 (geschützte Landschaftsbestandteile) bzw. § 22 LPflG (Naturdenkmale) unter den Schutz des Landespflegegesetzes zu stellen. Leider lassen andere untere Landespflegebehörden die erforderliche Aktivität vermissen. Dies ist doch recht verwunderlich, da aufgrund der Biotopkartierung und der Grundlagenerhebungen für die Landschaftsrahmenplanung reichliches Aufnahmемaterial vorliegt.

Schutz von Pflanzen und Tieren

Aufgrund einer Polizeiverordnung aus dem Jahre 1971 wird im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz jährlich eine Ratten- und Mäusebekämpfung durchgeführt, die sich auch auf die freie Landschaft erstreckt. Nach § 7 LPflG dürfen chemische Mittel zur Bekämpfung von Pflanzen oder Tieren in der freien Landschaft nur mit Genehmigung der oberen Landespflegebehörde angewendet werden. Da durch die genannten Bekämpfungsaktionen auch Greifvögel, Eulen und andere Beutegreifer geschädigt werden, wurde die Bezirksregierung gebeten, künftig keine Genehmigung zur Durchführung der Ratten- und Mäusebekämpfung in der freien Landschaft mehr zu erteilen. Daß die Auslegung des Giftköders im Haus- und Gartenbereich ebenfalls problematisch ist, sei am Rande vermerkt.

Tagungen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit

Die Landwirtschaftskammer führte im März 1985 in der Vorderpfalz eine Fachtagung zum Themenkreis „Sicherung landwirtschaftlicher Gehöftstandorte im Innen- und Außenbereich“ durch.

Der Verband Deutscher Diplomlandwirte Rheinland-Pfalz veranstaltete am 21. Mai in und um Mainz einen Informationstag „Moderne Landwirtschaft und Umwelt“.

Im September nahm der Berichtersteller an einer Internationalen Tagung der Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen teil. Thema der im Rheinischen Freilichtmuseum in Kommer/Eifel durchgeführten Tagung war „Naturschutz in Museumsdörfern“.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Beirates wurde durch die Herausgabe von Pressemitteilungen über die wichtigsten Ergebnisse seiner Beratungen intensiviert. Dia-Vorträge des Vorsitzenden befaßten sich mit den Themen Baum und Mensch, Pflanzen mittelalterlicher Burg- und Klostersgärten, Wildkräuter in Feld und Wingert, Pflanzen der Heimat in Brauchtum und Volksmedizin sowie Hecken und Feldraine.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [73](#)

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: [Jahresbericht 1985 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 375-382](#)